

Anlage zu Ziff. 6.1 Konzessionsvertrag

PREISE

Der Konzessionsnehmer hat die nachfolgend aufgeführten PREISE zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer gegenüber den TRANSPORTUNTERNEHMEN abzurechnen:

<p>GST-Begleitung (Preis gültig für sämtliche in Betracht kommenden Abmessungen/Gewichte/ Achsen, inkl. 1 h Wartezeit der Begleitfahrzeuge am Abholpunkt)</p>	<p>NETTO-PREIS / GST-Begleitung / TRANSPORTUNTERNEHMEN 355,- EUR</p>
<p>ZUSCHLAG bei Wartezeit der Begleitfahrzeuge am Abholpunkt (>1 Stunde Wartezeit)</p>	<p>NETTO-PREIS / angefangene 30 Minuten Wartezeit (nach Ablauf der 1. Stunde Wartezeit) 165,- EUR</p>
<p>Abrechnung einer angemeldeten, jedoch nicht in Anspruch genommenen GST-Begleitung, soweit sie nicht kostenfrei storniert worden ist („FEHLBESTELLUNG“)</p>	<p>NETTO-PREIS / FEHLBESTELLUNG 198,- EUR</p>

1. Erläuterungen:

1.1 Der für die Durchführung der GST-Begleitung angegebene NETTO-PREIS setzt sich gem. Ziff. 6.1 Konzessionsvertrag zusammen aus:

- dem mit dem VERBINDLICHEN FINALEN ANGEBOT vom 04.10.2012 von dem Konzessionsnehmer angegebenen Betrag zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer für seinen EIGENAUFWAND,
- dem Konzessionsentgelt zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, das gem. Ziff. 7.1 Konzessionsvertrag an den Konzessionsgeber weiterzuleiten ist, sowie
- der Pauschale für die Lichtzeichentechnik („**PAUSCHALE LICHTZEICHENTECHNIK**“) zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, die gem. Ziff. 7.1 Konzessionsvertrag an den Konzessionsgeber weiterzuleiten ist.

1.2. Der als ZUSCHLAG zu zahlende angegebene NETTO-PREIS bei Wartezeit der Begleitfahrzeuge am Abholort von mehr als 1 Stunde Wartezeit setzt sich zusammen aus:

- dem mit dem VERBINDLICHEN FINALEN ANGEBOT vom 04.10.2012 von dem Konzessionsnehmer angegebenen Betrag zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer für seinen EIGENAUFWAND sowie
- dem Konzessionsentgelt zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, das gem. Ziff. 7.1 Konzessionsvertrag an den Konzessionsgeber abzuführen ist.

1.3. Der für eine FEHLBESTELLUNG angegebene NETTO-PREIS setzt sich zusammen aus:

- dem mit dem VERBINDLICHEN FINALEN ANGEBOT vom 04.10.2012 von dem Konzessionsnehmer angegebenen Betrag zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer für seinen EIGENAUFWAND sowie
- dem Konzessionsentgelt zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, das gem. Ziff. 7.1 Konzessionsvertrag an den Konzessionsgeber abzuführen ist.

Eine kostenfreie Stornierung der GST-Begleitung ist bis zu 36 Stunden vor dem bestätigten Begleittermin möglich.